



[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)  
[post@forum-rauchfrei.de](mailto:post@forum-rauchfrei.de)

#### Sprecher(in) und Anschrift

Johannes Spatz, ☎ (030) 7475-5922, Fax: -5925  
c/o BA Friedr.-Kreuzberg, Plan- u. Leitstelle  
Gesundheit  
Möllenhoffstr. 17  
10967 Berlin

Giselly Leinenbach, ☎ (030) 897 49007  
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 256 33829  
Wolfgang Nitze, ☎ (030) 747 55974

---

## Presseerklärung

---

**Berlin, 25.07.06**

### Gericht verbietet Tabakwerbung

Der Weltkonzern British American Tobacco (BAT) wurde am Dienstag vergangener Woche von dem Landgericht Hamburg verurteilt, weil er gezielt junge Studenten umworben hat. BAT wurde aufgetragen, nicht mehr für Lucky Strike mit dem Spruch „Sind Münzen wichtiger als Scheine?“ (UNICUM-Ausgabe Dezember 2005) zu werben.

Dennoch fährt BAT mit seiner Werbung um junge Studenten fort, als ob nichts geschehen sei. So liegen in dieser Woche an der Freien Universität in Berlin Studentenmagazine aus, die wieder für Lucky Strike junge Menschen zum Rauchen animieren. Nur dieses Mal lautet der Spruch „Einmalige Chance: Design studieren in 10 Sekunden“. Es handelt sich um die Juli-Ausgabe des Studentenmagazins UniSpiegel des Verlags „Der Spiegel“.

Vorausgegangen war, dass Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, das Verfahren bei dem Bundesverband der Verbraucherzentralen angestoßen hatte.

Das Urteil ist richtungweisend, da der Richterspruch folgendermaßen begründet wird: „Unter den Studenten befindet sich eine Vielzahl von Heranwachsenden, also junge Menschen vom 19. bis 21. Lebensjahr. Damit wird auch gezielt die Gruppe der Studienanfänger angesprochen.“ Der Richter sieht in dieser Werbung einen Verstoß gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz. Dieses Gesetz verbietet bei der Tabakwerbung Aussagen, „die ihrer Art nach besonders dazu geeignet sind, Jugendliche oder Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen“.

Für Spatz ist die Gesetzeslage zur Tabakwerbung eine Posse. Denn die Tabakindustrie wird durch Gerichtsurteile nicht gezwungen, über den Einzelfall hinaus ihre Werbung um junge Menschen einzustellen. Auch die EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot wird daran wenig ändern. Die bisherige Werbung in Zeitschriften wird zwar verschwinden, doch wird dann mit den gleichen Methoden verstärkt Plakat- und Kinowerbung und Werbung durch Sponsoring u. a. von Musikfestivals betrieben.

Daher fordert Spatz eine umfassende Regelung der Tabakwerbung. Politik und Regierung müssen sich endlich auch in der Bundesrepublik zu klaren, eindeutigen und umfassenden Regelungen für den Jugendschutz entscheiden.

Weitere Informationen bei: Johannes Spatz Tel.: 747559-22, 017624419964